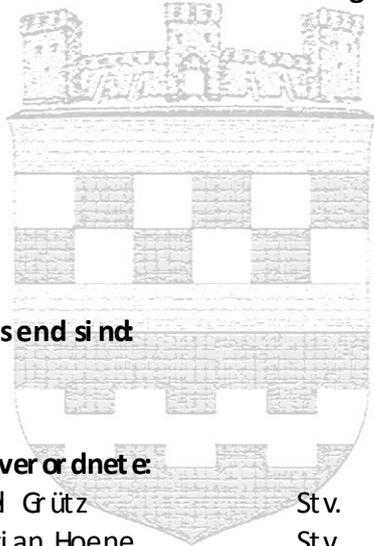


12. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Ködner Str. 256



Sitzungstag

14. 09. 2016

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:43 Uhr

Anwesend sind

Stadtvertreter:

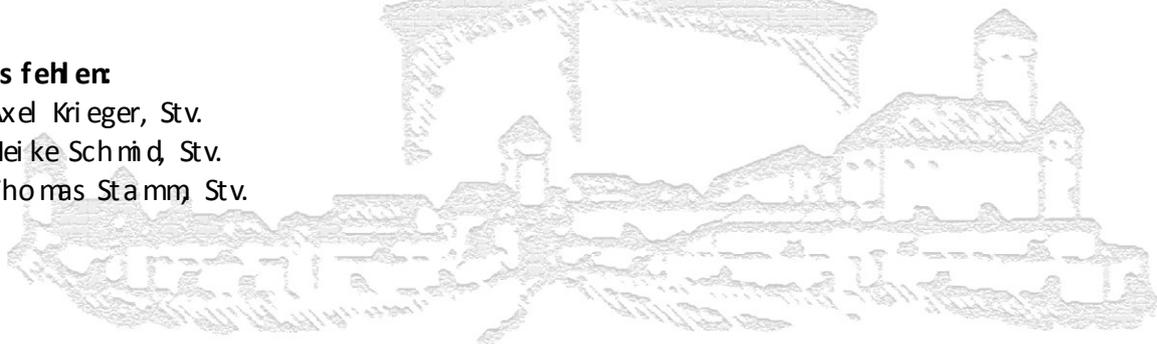
Daniel Grütz	Stv.
Christian Hoene	Stv.
Detlef Kämmerer	Stv.
Dieter Kuxdorf	Stv.
Hans Helmut Mertens	Stv.
Reinhard Schulte	Stv.
Ralf Siepermann	Stv.
Dr. Christoph Stenschke	Stv.
Isidore Weiner	Stv.
Tanja Bonrath	Stv.
Bernd Warwel	Stv.
Roland Wernicke	Stv. / bis 19.15 Uhr

von der Verwaltung:

BM Manfred Heideberg
St. OVR Johannes Drexler
St. K. Bernd Knabe
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Axel Krieger, Stv.
Heike Schmidt, Stv.
Thomas Stamm, Stv.



Tagesordnung

12. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

a m 14. 09. 2016

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

1.	0264/2016	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2017	4
2.	0258/2016	Abwasserbeseitigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2017 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999	4
3.	0256/2016	Straßenreinigung <u>hier:</u> Gebührenbedarfsberechnung 2017 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	4
4.	0257/2016	1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt vom 01. 12. 2000	6
5.	0267/2016	Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	7
6.		Mitteilungen	
6.1	0254/2016	Haushaltspl an 2016 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	8
6.2		Bewerbung um die Ausrichtung einer Regionale 2022/2025 im bergischen Teil der Region Köln/Bonn	8
6.3		Gewerbeflächenentwicklung	8
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
7.1		Anfrage des Stv. Schulthe betr. Erweiterung der Tagesordnung des Rates <u>hier:</u> Erweiterung des Lidl- Marktes	8

Nicht öffentliche Sitzung

8.	0261/2016	Beteiligung an der AggerEnergie GmbH hier: Erhöhung der Stammkapital einlage der AggerEnergie GmbH bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Gummersbach und Änderung des Gesellschaftsvertrags	9
9.	0268/2016	Abschluss des Mietvertrages für die Kindertagesstätte Anna Zammert, Vossbücke 4	9
10.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	10
11.		Mitteilungen	
11.1		Antrag der CDU-Fraktion betr. Anwesenheitspflicht von Fachbereichsleitern in Rats- und Ausschusssitzungen vom 13.09.2016	10
11.2		Gemeindliches Eilvernehmen betr. Kaufland-Ansiedlung	11
11.3		Haushalt des Oberbergischen Kreises 2017/2018	11
11.4		Ansiedlung Gewerbegebiet Lingesten	11
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
12.1		Anfrage des Stv. Wernicke betr. Bauplanung Belmicke	12
12.2		Anfrage der Stv. Weiner betr. Schließung des Freibades zum 31.08.2016	12
12.3		Anfrage des Stv. Warwel betr. Pressekonferenz Kaufhallen-Immobilie	12

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2017** **0264/2016-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01. 01. 2017 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04. 12. 2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12. 12. 2001 weiterhin Gültigkeit.
2. Die Eigenkapitalverzinsung wird für 2017 auf 5,5 % vom Stammkapital festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Abwasserbeseitigung** **hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017** **18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammratsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999** **0258/2016-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 15. 07. 2016 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 134.416 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15. 07. 2016 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01. 01. 2017:

Schmutzwassergebühren

- **Vollanschussgebühr**

4,56 Euro/ m³

- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,44 Euro/ m ³
- Kleinerleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,51 Euro/ m ³
- Kleinerleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Bogruben) und 83,00 Euro/ Abfuhr	0,51 Euro/ m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 83,00 Euro/ Abfuhr	3,11 Euro/ m ³

Niederschlagswassergebühren

unverändert 1,17 Euro/m².

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhrsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.

Straßenreinigung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2017

11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0256/2016-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 16.08.2016.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2017:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,93 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,58 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,79 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,30 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,65 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,11 EUR/ m
- Gehwege	1,48 EUR/ m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,60 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,51 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,42 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,60 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei dem Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20. 09. 2007 (Straßenreinerhebung- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt vom 01. 12. 2000 0257/2016-FB 3**

Nach einer Erläuterung der Beschlussvorlage durch BM Holberg bittet Stv. Warwel um Auskunft, ob die Verwaltung bereits mitteilen könne, wie hoch die zu erwartenden Kosten für die Reinigung der Übergangsheime seien.

BM Holberg erklärt daraufhin, dass die Reinigung noch nicht im Echtbetrieb erprobt worden sei, so dass momentan hierüber noch kein aussagekräftiger Betrag genannt werden könne. Viel mehr müsse man hier noch Erfahrungswerte sammeln.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage durch Stv. Grütz teilt die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Soziales und Kultur Stv. Bonrath mit, dass es sich bei der nunmehr zu treffenden Regelung um eine vorbeugende Maßnahme handle, damit bei einer Kontrolle der Unterkünfte durch das Gesundheitsamt eine evtl. drohende Maßnahme abgewehrt werden könne. Weiter führt sie aus, dass die Belüftung in den Unterkünften häufig wechsele, so dass die dort untergebrachten alleinerreisenden jungen Männer aufgrund der Kürze ihrer Unterbringung unter anderem die Reinigung der Sanitäranlagen und der Küche vernachlässigten.

Stv. Weier weist daraufhin, dass Absatz 2 Satz 2 der Erläuterungen zur vorliegenden Beschlussvorlage missverständlich formuliert worden sei.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass die beabsichtigte professionelle Reinigung der Flüchtlingsunterkunft für die Stadt Bergneustadt kostenneutral erfdge, jedoch nicht für die Bewohner. Viel mehr werde die erbrachte Reinigungsleistung

auf die Bewohner umgerechnet und direkt von ihrer monatlichen Leistung nach dem AsylbLG abgezogen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Bergneustadt vom 01.12.2000.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 0267/2016-FB 4**

BM Holberg erklärt, dass der Stadt Bergneustadt am 08.10.2015 Fördermittel in Höhe von 1.452.012,93 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bereitgestellt werden. Nach jetzigem Rechtsstand müsse die Verausgabung der Mittel bis Ende 2018 – im Gespräch sei, dass diese Frist evtl. um ein Jahr verlängert werde – erfolgen. Unter Einhaltung der vorgegebenen Förderbereiche können die Mittel durchweg für Maßnahmen eingesetzt werden, die im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung ohnehin zur Umsetzung vorgesehen und im Haushaltsplan 2016 bereits entsprechend veranschlagt seien.

Ergänzend erläutert StK Knabe, dass die Fördermittel durchweg für Sanierungsmaßnahmen verwendet werden und somit direkt im Ergebnisplan der Jahre 2017 und 2018 ertragswirksam werden. Aus der tabellarischen Aufstellung zur Beschlussvorlage sei zu entnehmen, dass die Punkte 2 bis 6 in 2017 mit 650.000 € und 2018 mit 300.000 € ertragswirksam berücksichtigt werden können.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. Schulteteilt StK Knabe mit, dass der Restbetrag der Fördermittel für die Dachsanierung des Kindergartens Löhstraße eingesetzt und bereits in 2016 ertragswirksam werde.

Da es sich bei den Punkten 2 bis 6 der Aufstellung um Maßnahmen an Schulen handelt, teilt Stv. Dr. Stenschke seine Sorge mit, dass die Fördermittel für Gebäude investiert würden, bei denen aufgrund sinkender Schülerzahlen eine evtl. Schließung im Raum stehe.

StK Knabe erklärt, dass es sich bei zweier Gebäude um die Grundschulen Hackenberg und Wedenest handelt, die von einer drohenden Schließung nicht betroffen seien. Die Sanierung bzw. Erneuerung der BHK W6 der Realschule stünde an und müsse somit erfolgen.

Daraufhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt, dass die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gemäß der beiliegenden tabellarischen Aufstellung eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Mitteilungen**

6.1. **Haushaltsplan 2016**

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen 0254/2016- FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW ausnahmsweise auch über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

6.2. **Bewerbung um die Ausrichtung einer Regionale 2022/2025 im bergischen Teil der Region Köln/Bonn**

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch BM Holberg sagt dieser zu, die erforderlichen Untere lagen allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck werden diese dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6.3. **Gewerbeflächenentwicklung**

- Firma Gzeh Raucherbedarf

Die Firma Gzeh Raucherbedarf plane, nachdem sie im Industriegebiet Schlöten ein Lager der Firma Leni gekauft habe, die Errichtung eines daran anschließenden Hochregallagers.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

7.1. **Anfrage des Stv. Schulte betr. Erweiterung der Tagesordnung des Rates** **hier: Erweiterung des Lid - Marktes**

Stv. Schulte teilt mit, dass er aufgrund der nunmehr vorliegenden Ratserläuterung

irritiert sei, dass diese keinen Tagesordnungspunkt über die Erweiterung des Lid-Marktes sowie des Tri nkgut/Centershops beinhalte. Viel mehr habe der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die Bitte geäußert, die Verwaltung möge im Rat zu den Angelegenheiten Stellung nehmen.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass eine Behandlung des Themas unter „Mittteilung“ vorgesehen sei. Zu diesem Zweck habe die Verwaltung einen Zeitablauf zur Bauvoranfrage Lid erstellt. Dieser Zeitablauf sei den Fraktionsvorsitzenden bereits per E-Mail zugegangen.

Zum Thema Tri nkgut/Centershop bitte sie um Verständnis, dass die geforderte Stellungnahme und die Beantwortung sich hieraus ergebender Fragen erst erledigen könne, wenn der Fachbereichsleiter 4 aus dem Urlaub zurück sei.

Stv. Schulte gibt zu bedenken, dass ein Punkt unter „Mittteilung“ nicht beraten und diskutiert werden könne.

Die Verwaltung sagt daraufhin zu, die Tagesordnung in der Sitzung um diesen Punkt zu erweitern.